

# Musik Lehramt

## 1. Studienmöglichkeiten

Musik kann am Department Fachdidaktiken der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) in Nürnberg im Rahmen der Ausbildung für ein Lehramt an **Grund-, Mittel- oder Realschulen** studiert werden. Dabei stehen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) die folgenden Studienmöglichkeiten zur Wahl:

### 1.1 Musik als Unterrichtsfach (§ 55 LPO I)

- in Verbindung mit dem Studium der Didaktik der Grundschule für das Lehramt an Grundschulen oder
- in Verbindung mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule für das Lehramt an Mittelschulen oder
- in Verbindung mit dem Studium eines zweiten Unterrichtsfaches für das Lehramt an Realschulen. Als Kombinationsfächer kommen dabei in Frage: Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Religionslehre (an der FAU nur evangelisch) oder Sport.

### 1.2 Musik innerhalb der Didaktik der Grundschule (§ 36 LPO I) und Didaktik der Mittelschule (§38 LPO I)

Musik kann als eines von 3 Fächern in der Didaktikgruppe für Lehramt an Grundschulen oder im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert werden. Im Didaktikfach Musik werden Grundlagen (Musiktheorie, Musik-pädagogik) und musikalische Praxis (Chor, Gesang, Instrumentalspiel) vermittelt. Da die LPO I für die Erste Staatsprüfung eine praktische Prüfung vorsieht (Instrument und Gesang), ist es dringend zu empfehlen, dass man vor Beginn des Studiums das gewählte schulpraktische Instrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon) bereits grundsätzlich beherrscht und über eine bildungsfähige Gesangsstimme verfügt.

## 2. Studienbeginn und Eignungsprüfung

Das Studium von Musik als Unterrichtsfach kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Mit Musik als Didaktikfach kann man auch im Sommersemester beginnen. Während das Musikstudium innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule und innerhalb der Didaktik der Grundschule nicht an eine Eignungsprüfung gebunden ist, setzt das Studium der Musik als nicht-vertieft studiertes Unterrichtsfach das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus, in der die Bewerber/innen ausgeprägte musikalische Begabung und Eignung für den von ihnen gewählten Studiengang nachweisen sollen. Die Eignungsprüfung findet einmal jährlich statt. Die bestandene Eignungsprüfung ist 12 Monate gültig.

### 2.1 Anmeldung bis zum 15. Juni

Die Anmeldung mit Angabe des angestrebten Lehramtes (Grund-, Mittel- oder Realschulen) muss in jedem Jahr bis zum 15. Juni auf dem Anmeldebogen des Faches Musikpädagogik erfolgen. Der Anmeldebogen ist über <http://www.musik.ewf.uni-erlangen.de/eignungspruefung/> erhältlich.

Die Eignungsprüfung findet Mitte/Ende Juli in den Räumen der Musikpädagogik statt. Einladungen zur Eignungsprüfung werden den Anfang Juli versandt.

### 2.2 Prüfungsinhalte

#### Schriftliche Prüfung

##### Gehörbildung (Dauer ca. 45 Minuten)

- Notation rhythmischer Verläufe in gebräuchlichen Taktarten, mit Auftakten, Synkopen, Überbindungen, Punktierungen
- Bestimmen von Intervallen (sukzessiv und simultan vorgespielt)

- Bestimmen von Dreiklängen und ihren Umkehrungen
- Erkennen und Notieren einfacher Akkordverbindungen
- Bestimmen von Skalen (Dur, Moll, modal)
- Notation einfacher tonaler Melodien

##### Allgemeine Musiklehre (Dauer ca. 60 Minuten)

- Beherrschung der gebräuchlichen Notenschrift und Notenschlüssel (auch C-Schlüssel!)
- Kenntnis der gebräuchlichen Taktarten
- Kenntnis der gebräuchlichen Vortragsbezeichnungen
- Intervallbestimmung
- Kenntnis gebräuchlicher Skalen (Tonleitern in Dur und Moll, modale Skalen)
- Kenntnis gebräuchlicher Akkordformen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig; Bestimmung von Umkehrungsformen)
- Kenntnis elementarer Stimmführungsregeln im homophonen Satz (z.B. Vermeidung von Prim-, Quint-, Oktavparallelen)
- Kenntnis üblicher Notationsformen populärer Musik (Akkordkürzel), Notieren einer Akkordbegleitung (in Kürzel) zu einem Volkslied bzw. Song

##### Praktische/mündliche Prüfung

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie Ihr Instrument oder Gesang als Schwerpunktfach wählen. Danach richtet sich die Gewichtung der Prüfungsteile. Bitte bringen Sie zur Prüfung je zwei Notenexemplare ihrer beiden Stücke (jeweils für Instrument und Gesang) zum Mitverfolgen für die Prüfer mit!

##### Instrument (Dauer ca. 10 Minuten)

Vortrag von zwei mittelschweren Stücken (vgl. Literaturliste für das dritte Kurshalbjahr im Leistungskurs Musik des Gymnasiums) unterschiedlichen Charakters bzw. aus verschiedenen Stilepochen (inkl. Jazz/Rock/Pop). Als Instrumente sind zugelassen: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon; Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass bzw. E-Bass; Blockflöte als Instrumentenfamilie, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn; (E-)Gitarre, Laute, Harfe oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente, Schlagzeug. Bei besonderen Leistungen im Konzertleben oder bei überregionalen Wettbewerbserfolgen kann auch ein anderes Instrument zugelassen werden.

##### Gesang und Sprecherziehung (Dauer ca. 10 Minuten)

- Stilgerechter Vortrag von zwei Vokalstücken (Schwerpunkt Gesang: zusätzlich eine Arie) unterschiedlichen Charakters bzw. unterschiedlicher Stilbereiche (z.B. Volkslied, klavierbegleitetes Sololied, Arie, Schlager, Pop- oder Jazzsong), davon eines ohne Begleitung.
- Sprechtechnisch einwandfreies Lesen eines selbst gewählten Textes (Prosa oder Lyrik).
- Vomblattsingen einer einfachen Melodie (z.B. Volkslied, Kinderlied).

##### Ensemblearbeit/Einstudierungsversuch (Dauer ca. 10 Minuten)

Im Rahmen dieses Prüfungsteils wird die Einstudierung eines **selbst gewählten** leichten bis mittelschweren kurzen Kanons mit einer Gruppe, bestehend aus den übrigen Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten verlangt. Das Musikstück kann um Bewegungselemente und eine instrumentale Begleitung (z.B. mit Percussionsinstrumenten) erweitert werden. Die Einstudierung sollte auswendig erfolgen. Es werden keine vollendeten dirigiertechischen Fähigkeiten erwartet, sondern grundlegende musikalische, pädagogische und didaktische Fähigkeiten im

Umgang mit der Gruppe. Darin eingeschlossen sind z.B. die Fähigkeiten zur Motivation und Animation eines Ensembles, methodisches Geschick bei der musikalischen Vermittlung, Sicherheit im Umgang mit dem musikalischen Ausgangsmaterial.

### 2.3 Verfahren

Die Entscheidung über das Bestehen der Eignungsprüfung trifft eine Kommission, die nach Ableistung sämtlicher Prüfungen berät. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich mitgeteilt.

### 2.4 Vorbereitungskurs

Kurz vor der Eignungsprüfung besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem zweitägigen Vorbereitungskurs in Gehörbildung und Allgemeiner Musiklehre (Teilnahmegebühr 30 €). Anmeldungen werden über das Sekretariat entgegen genommen. Für die Praktische Prüfung in Instrument/Gesang empfiehlt sich die Vorbereitung mit einem Musikschul- bzw. Hochschul-lehrer.

Zur Vorbereitung auf den Kurs und die Eignungsprüfung wird folgende Literatur empfohlen:

- Christoph Hempel: Neue Allgemeine Musiklehre.

Hier gibt es nach jedem Kapitel auch Übungsaufgaben mit Lösungen.

- Clemens Kühn: Gehörbildung im Selbststudium.

Vor allem zum alleine Lernen/Singen am Klavier/Instrument gedacht.

## 3. Das Studium

### 3.1 Studien- und Prüfungsordnungen

Die verbindlichen Bestimmungen für das Lehramtsstudium sind in verschiedenen Prüfungsordnungen niedergelegt, die sich alle Studierenden beschaffen und natürlich auch befolgen sollten. Die Erste Staatsprüfung wird durch die bayernweit gültige Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt. Der universitäre Prüfungsteil der Ersten Lehramtsprüfung wird durch die „Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Universität Erlangen-Nürnberg“ (LAPO) genauer bestimmt. Ergänzt wird die LAPO durch Fachstudien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Fächer im Lehramtsstudiengang. Alle Prüfungsordnungen werden auf der FAU-Homepage veröffentlicht.

<http://www.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/lehramt.shtml>

### 3.2 Studienablauf

Die Erste Lehramtsprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen sowie dem Ersten Staatsexamen, das an allen bayerischen Universitäten einheitlich abgehalten wird. Nach einer Regelstudienzeit von 6 Semestern kann im Rahmen des Lehramtsstudiums auf Antrag zusätzlich ein Bachelorortel erworben. Voraussetzung ist der Erwerb von 180 ECTS-Punkten (einschließlich der Zulassungsarbeit). Bei den nicht vertieft studierten Lehrämtern ist das der „Bachelor of Education“.

*Eine Übersicht aller im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik abzuleistenden Module bietet die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Musik.*

### 3.3 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) besteht aus mehreren Modulen, die innerhalb des ersten Studienjahres erfolgreich abgeschlossen werden sollen. Nicht bestandene Prüfungen dürfen einmal wiederholt werden.

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind bis zum Ende des zweiten, spätestens dritten Semesters Prüfungen der gewählten Fächer im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen. Dabei muss aus jedem der gewählten Fächer mindestens ein Modul bestanden sein. Im Lehramt an Realschulen entfallen auf das erste und zweite Fach sowie auf die Erziehungswissenschaften oder Fachdidaktiken

mindestens je ein Modul. Im Lehramt an Grund- und Mittelschulen entfallen mindestens je ein Modul auf die Fachwissenschaft, die Didaktiken der Fächergruppe oder Didaktik des Unterrichtsfachs und die Erziehungswissenschaften.

### 3.4 Erstes Staatsexamen

Die erste Staatsprüfung wird durch die LPO I geregelt. Für das nicht vertieft studierte Fach Musik finden sich die Regelungen im §52.

Das Staatsexamen in Musik besteht aus einer praktischen Prüfung mit den Prüfungssteilen

- Instrumentalspiel oder Gesang-Sprechen (Dauer: 20 Minuten),
- Ensemblearbeit (Dauer: 20 Minuten) und
- Schulpraktisches Instrumentalspiel (Dauer: 15 Minuten) sowie einer schriftlichen Prüfung mit den Prüfungssteilen
- Analyse (Dauer: 4 Stunden) und
- Musikpädagogik/Fachdidaktik (Dauer: 4 Stunden).

Zu den Vorgaben für das Staatsexamen in Musik als Didaktikfach siehe LPO I §36 (Lehramt Grundschule) bzw. §38 (Lehramt Mittelschule).

## 4. Adressen

### Studienfachberatung

Akad. Oberrat Dr. Julian Tölle  
Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg  
Raum 1.110, Tel.: 0911/5302-748  
Sprechstunde: nach Vereinbarung  
E-Mail: [julian.toelle@fau.de](mailto:julian.toelle@fau.de)

### Eignungsprüfung

Dr. Matthias Stubenvoll,  
Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg  
Raum 1.110, Tel. 0911/5302-748  
E-Mail: [matthias.stubenvoll@fau.de](mailto:matthias.stubenvoll@fau.de)  
Sprechstunde nach Vereinbarung per E-Mail

### Sekretariat für Musikpädagogik

Regensburger Straße 160, 90478 Nürnberg  
Telefon: 0911/5302-547; Telefax: 0911/5302-719  
E-Mail: [brigitte.weber@fau.de](mailto:brigitte.weber@fau.de)

## 5. Weitere Informationen

Das vorliegende IBZ-Info sollte im Zusammenhang mit den IBZ-Infos "Lehramt an Realschulen" oder "Lehramt an Grundschulen" oder "Lehramt an Mittelschulen" sowie "Erziehungswissenschaftliches Studium" und "Praktika für Lehramts-studierende" gelesen werden. Die Infos können beim IBZ abgeholt werden, stehen aber auch im Internet unter <http://www.fau.de> (Rubrik "Studium") bereit.

Infos zum Studium, zum Lehrstuhl und zur Eignungsprüfung gibt es auf der Internetseite der Musikpädagogik:

<http://www.musik.ewf.uni-erlangen.de>

Das IBZ gibt zu Beginn eines jeden Semesters eine Übersicht über Ort und Zeit der Einführungsveranstaltungen heraus. Für Musik findet diese in der Regel ein paar Tage vor Vorlesungsbeginn statt.